

Geschäftsbedingungen für BTV ONLINE-Banking

Fassung 01.11.2009

1. Dienstleistung

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) bietet ihren Kunden mittels BTV ONLINE-Banking - zusätzlich zu den üblichen Informationsmöglichkeiten (z. B. Kontoauszug) - Zugang zu kontobezogenen Informationen samt Dispositionsmöglichkeiten sowie Zugang zu depotbezogenen Informationen. Diese Dienstleistungen werden zwischen Kunde und Bank über Internet abgewickelt.

2. Voraussetzung

Die Inanspruchnahme von BTV ONLINE-Banking ist für Kunden, die im Besitz eines BTV-Kontos oder BTV-Depots sind, möglich. Es muss eine Vereinbarung zur Nutzung des Services abgeschlossen werden. Der Kunde kann via BTV ONLINE-Banking über alle Konten verfügen und in alle Depots samt Verrechnungskonten Einsicht nehmen, bei denen er Inhaber oder vom Inhaber ermächtigter BTV ONLINE-Teilnehmer ist. Die Ermächtigung zum BTV ONLINE-Teilnehmer erfolgt schriftlich durch den Konto-/Depotinhaber. Im Falle mehrerer Konto-/Depotinhaber können diese nur gemeinschaftlich eine Ermächtigung zur BTV ONLINE-Teilnahme erteilen. Die durch die Ermächtigung des (der) Konto-/Depotinhaber(s) erteilte Zugriffsmöglichkeit umfasst alle durch die Nutzung des BTV ONLINE-Banking möglichen Transaktionen und kann damit über den Umfang einer gewöhnlichen Zeichnungsberechtigung im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hinausgehen.

Bei Depots und Verrechnungskonten ist nur die Einsichtnahme möglich, die Verfügung ist ausgeschlossen. Für die bloße Einsichtnahme in Depots und Verrechnungskonto, bei dem mehrere Inhaber vorgemerkt sind, kann ein Inhaber ohne Zustimmung und Informierung aller weiteren Inhaber eine Vereinbarung zur Nutzung von ONLINE-Banking abschließen.

3. Legitimation

Zur Legitimation erhält der Kunde von der BTV eine Banking-Nummer und eine PIN. Damit die PIN wirklich nur dem BTV ONLINE-Teilnehmer bekannt ist, wird diese beim **Ersteinstieg** in das BTV ONLINE-Banking vom BTV-Bankingrechner vorgeschlagen. Diese Zahl kann vom BTV ONLINE-Teilnehmer akzeptiert oder durch eine von ihm gewünschte Zahl oder Zeichen von mindestens vier, längstens jedoch sechs Stellen ersetzt werden. Für Verfügungen oder Aufträge erhält der BTV ONLINE-Teilnehmer die BTV Security-Card, welche auch nach Aushändigung an den Kunden im Eigentum der BTV verbleibt. Diese Karte berechnet im Minutentakt einen neuen Security-Code, mit welchem der BTV ONLINE-Teilnehmer seine Aufträge oder Verfügungen freigeben muss. BTV Security-Card, PIN und Banking-Nummer bilden die persönlichen Identifikationsmerkmale. Die BTV ist berechtigt, dieses Verfahren der persönlichen Legitimation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern und für einzelne Dienstleistungen andere Verfahren einzusetzen. Jeder, der sich durch Eingabe dieser Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum jeweiligen Kunden) gegenüber der BTV berechtigt, auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Die BTV ist nicht verpflichtet und auch technisch nicht in der Lage, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Unter Verwendung des erforderlichen Security-Codes können die im Rahmen der Dienstleistung möglichen Verfügungen vorgenommen bzw. freigegeben werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die missbräuchliche Verwendung von BTV Security-Card, PIN, Banking-Nummer und persönlichen Losungswort von der BTV weder technisch noch praktisch überprüft werden kann. Für die telefonische Kontaktaufnahme mit der BTV erhält der Kunde zur Legitimation ein persönliches Losungswort.

4. Sorgfalt

Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Identifikationsmerkmale (PIN, Banking-Nummer, TAN und persönliche Losungswort) geheim zu halten und anderen Personen nicht offenzulegen. Die persönlichen Identifikationsmerkmale dürfen - im Interesse des Kunden - nicht schriftlich aufbewahrt werden. Die PIN kann vom Kunden jederzeit selbst im BTV ONLINE-Banking geändert werden.

Der Kunde hat bei der Nutzung von BTV ONLINE-Banking, die Bedingungen für BTV ONLINE-Banking einzuhalten und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugten Zugriffen zu schützen, sowie den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonst nicht autorisierte Nutzung von BTV ONLINE-Banking unverzüglich der BTV oder der von ihr benannten Stelle anzuzeigen, sobald er davon Kenntnis hat.

Unternehmer haften für Schäden, die dem Kreditinstitut aus der Verletzung dieser Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens des Unternehmers betraglich unbegrenzt. Die Haftung von Verbrauchern (im Sinne von § 3 Z 11 Zahlungsdienstegesetz) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Details entnehmen Sie unseren „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“.

5. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust (Bekanntwerden des Verlustes) eines persönlichen Identifikationsmerkmals oder dem Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch Unbefugter besorgen lassen, ist die BTV unverzüglich zu benachrichtigen. Eine Sperre der Banking-Nummer ist durch den BTV ONLINE-Teilnehmer – unter Berücksichtigung des Punktes 7 – jederzeit möglich.

6. Aufträge, Verfügungen, Widerruf und Informationen

Im Rahmen des BTV ONLINE-Banking können verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen werden:

- Abfrage des aktuellen Konto-/Depotsaldos und von Konto- und Depotbewegungen
- Beauftragung von Überweisungen im In- und im Ausland zur nächstmöglichen Durchführung
- bzw. an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag)
- Durchführung von inländischen Mehrfachüberweisungen (max. 10 Einzelüberweisungen pro Transaktion)
- Neueröffnungen/Änderungen/Löschungen von Daueraufträgen
- Abfrage der aktuellen Konditionen je Konto
- Statusabfrage einzelner über BTV ONLINE-Banking durchgeführter Überweisungen

Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeit beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden. Verfügungen und Aufträge des Kunden gelten bei Abwicklungsformen, die mit der Eingabe eines gültigen Security-Codes abzuschließen sind (z. B. bei Zahlungsaufträgen), als bei der BTV eingelangt, wenn der jeweils gültige Security-Code abschließend eingegeben und bestätigt wurde und dem Kunden eine Bestätigung mit dem Eingangszeitpunkt und der Auftragsnummer übermittelt wurde. Zahlungsaufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkten (ausgewiesen im Schalter- und Preisaushang) oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der BTV einlangen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die BTV geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Wird zwischen dem Kunden, der einen Zahlungsauftrag erteilt, und der BTV vereinbart, dass die Ausführung eines Zahlungsauftrages zu einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraumes oder an dem Tag, an dem der Kunde der BTV den Geldbetrag zur Verfügung stellt, beginnen soll, so gilt der vereinbarte Termin als Zeitpunkt des Eingangs. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der BTV, so wird der Zahlungsauftrag so behandelt, als sei er am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen. Die BTV ist zur Durchführung eines Überweisungsauftrags nur dann verpflichtet, wenn dafür auf dem angegebenen Konto des Kunden vollständige Deckung (Guthaben, eingeräumter Rahmen) vorhanden ist.

Informationen über ausgeführte Überweisungsaufträge (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen Wechselkurs Wertstellung der Belastung) und sonstige zu Lasten seines Kontos ausgeführte Zahlungen, insbesondere im Rahmen des Lastschrift- und Einzugsermächtigungsverfahrens, werden dem Kunden, der Verbraucher ist – sofern noch nicht anlässlich der jeweiligen Transaktion im Kontoauszug ausgewiesen – auf Anfrage einmal monatlich von der BTV zur Verfügung gestellt. Bei der BTV eingelangte Überweisungsaufträge können vom Kunden nicht einseitig widerrufen werden. Ist zu einem Überweisungsauftrag ein späterer Durchführungstermin vereinbart, kann dieser Überweisungsauftrag bis zum Ablauf des dem Durchführungstermin vorangehenden Tages vom Kunden einseitig, über BTV ONLINE-Banking widerrufen werden.

Ein unwiderruflicher Auftrag kann nur auf Basis einer im Einzelfall zwischen dem Kunden und der BTV (schriftlich oder per Fax) zu treffenden Vereinbarung, von der BTV entgeltlich storniert werden.

Bei Überweisungsaufträgen die dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstegesetzes unterliegen ist die Variante "Alle Spesen zu Lasten des Empfängers" nicht möglich, solche Aufträge werden daher automatisch mit Spesenteilung durchgeführt.

Bei von der BTV angebotenen allgemeinen Informationen übernimmt die BTV hinsichtlich solcher Informationen, die unter Angabe der Quelle als von dritter Seite kommend gekennzeichnet sind, keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Dasselbe gilt für den Inhalt solcher Internetseiten, die von dritter Seite stammen und auf welche mittels Hyperlink verwiesen wird. Für eigene Informationen der BTV, die nicht von dritter Seite kommen, besteht eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden nur für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten der BTV.

7. Sperren

Die BTV kann selbständig oder über Auftrag des Kunden die Banking-Nummer für das BTV ONLINE-Banking sperren. Die BTV ist berechtigt, das BTV ONLINE-Banking, zu sperren, wenn - objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments dies rechtfertigen, oder - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstruments besteht, oder - das beträchtlich erhöhte Risiko besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie nicht nachkommt.

Die BTV wird den Kunden – soweit zulässig - von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

Jeder BTV ONLINE-Teilnehmer hat die Möglichkeit, telefonisch (Montag bis Freitag, von 8:00 bis 16:30 Uhr) bei der BTV ONLINE-Hotline (Telefon 05 05 333-1145 - aus dem Ausland +43/5 05 333-1145) nach Nennung der Banking-Nummer, des Namens und des persönlichen Losungswortes oder über BTV ONLINE-Banking durch dreimalige Fehleingabe der PIN, seine Berechtigung zur Inanspruchnahme von BTV ONLINE-Banking, zu sperren. Eine innerhalb der Öffnungszeiten der BTV ONLINE-Hotline bei der BTV beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der BTV schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit der BTV, wirksam. Sperren via BTV ONLINE-Banking werden sofort wirksam.

Der Konto-/Depotinhaber hat auch die Möglichkeit, eine Sperre jedes ermächtigten BTV ONLINE-Teilnehmers zu beauftragen.

Jede Sperre, die ein ermächtigter BTV ONLINE-Teilnehmer veranlasst hat oder vom Konto-/Depotinhaber hinsichtlich eines ermächtigten BTV ONLINE-Teilnehmers veranlasst wurde, kann nur durch den/die Konto-/Depotinhaber aufgehoben werden.

Eine vergessene PIN kann telefonisch, wie oben beschrieben, nach Nennung der Banking-Nummer, des Namens und des persönlichen Losungswortes aktiviert werden. Wird das persönliche Losungswort oder das persönliche Losungswort gemeinsam mit der PIN vergessen, so ist die Aktivierung bzw. Neueinrichtung über jede BTV-Filiale mittels Legitimation möglich.

8. Kündigungsmöglichkeit

Mit Auflösung der Konto-/Depotverbindung erlöschen alle Berechtigungen zur Inanspruchnahme von BTV ONLINE-Banking für das betroffene Konto und Depot. Gleiches gilt bei Wegfall der Einzelverfügungsberechtigung eines Konto-/Depotinhabers oder Ermächtigung eines BTV ONLINE-Banking-Teilnehmers für die Berechtigung der jeweils betroffenen Person. Nach Einlangen eines schriftlichen Widerrufs eines Kontomitinhabers bei der BTV endet ebenfalls die Berechtigung des Kunden.

Ein Kunde, der Verbraucher ist, kann BTV ONLINE-Banking jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Das Recht zur Kündigung von BTV ONLINE-Banking anlässlich einer vom Kreditinstitut vorgeschlagenen Änderung der BTV ONLINE-Banking Bedingungen bleibt unberührt. Die BTV kann BTV ONLINE-Banking mit einem Verbraucher unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigung muss in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Wird BTV ONLINE-Banking von Unternehmern genutzt, kommt § 30 Abs 4 Zahlungsdienstegesetz, der insbesondere die anteilige Rückerstattung im Voraus gezahlter Entgelte regelt, nicht zur Anwendung. Grob fahrlässiger Umgang mit der Security-Card kann die Kündigung der BTV ONLINE-Banking Berechtigung nach sich ziehen. Die BTV Security-Card ist bei Konto- und Depotschließung sowie spätestens mit Wirksamkeit der Kündigung des BTV ONLINE-Banking an die BTV zu retournieren.

9. Entgelt

Die BTV verrechnet unter anderem für die Inanspruchnahme von BTV ONLINE-Banking, für die Vormerkung einer vom Kunden beauftragten BTV ONLINE-Banking-Sperre, für den Ersatz einer vom Kunden verlorenen BTV Security-Card, bei Beschädigung oder Zerstörung der BTV Security-Card sowie für die nicht erfolgte Rückstellung einer defekten BTV Security-Card oder die nicht erfolgte Rückstellung einer BTV Security-Card bei Beendigung der Inanspruchnahme von BTV ONLINE-Banking ein Entgelt. Es gelten die jeweils gültigen Entgelte gemäß Schalter- und Preisaushang, welche üblicherweise zu Beginn eines Quartals verrechnet werden. Bei Vertragsabschluss werden dem Konto-/Depotinhaber die Entgelte zu BTV ONLINE-Banking mitgeteilt und wird der Konto-/Depotinhaber über Entgeltänderungen im Vorhinein rechtzeitig informiert.

10. Haftung

Die BTV übernimmt keine Haftung für Ausfälle des BTV ONLINE-Betriebes, die auf in der Sphäre des Kunden oder in der Sphäre Dritter gelegener technischer Gebrechen zurückzuführen sind. Des weiteren behält sich die BTV das Recht vor, den Online-Betrieb für die Durchführung von notwendigen Wartungs-, Adaptierungs-, Prüfungsarbeiten etc. kurzzeitig zu unterbrechen. Die BTV wird soweit möglich den Kunden im Vorhinein über derartige Arbeiten, die zu zeitweisen Ausfällen des Online-Betriebes führen können, auf der BTV ONLINE-Banking-Einstiegsseite hinweisen.

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen an Geräten des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues der Datenleitung mit der BTV entstehen können, trifft die BTV keine Haftung.

Für von dritter Seite verursachte Schäden, insbesondere auf Grund von Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen oder Störungen irgendwelcher Art haftet die BTV nicht. Für den aus - auch rechtswidrigen - Eingriffen in technische Einrichtungen der BTV oder ins übrige System entstehenden Schaden haftet die BTV gegenüber Unternehmern nicht, es sei denn, sie hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, und dann nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für allfällige Schäden bzw. Störungen im Betrieb von BTV ONLINE-Banking, welche auf Computerviren Systemfehler etc., die auf den PC des BTV ONLINE-Teilnehmers zurückzuführen sind, übernimmt die BTV keinerlei Haftung.

11. Änderungen

Änderungen dieser Bedingungen und des Vertrages für BTV ONLINE-Banking erlangen nach Ablauf von 2 Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Kunden zur BTV, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der BTV einlangt. Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form (Brief, Kontoauszug oder im Rahmen des BTV ONLINE-Banking elektronisch) erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der BTV gilt auch für die Verständigung von Änderungen der Geschäftsbedingungen für das BTV ONLINE-Banking und des Vertrages für BTV ONLINE-Banking.

Die BTV wird den Kunden in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrages für das BTV ONLINE-Banking darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrages für das BTV ONLINE-Banking hat der Kunde das Recht, das BTV ONLINE-Banking vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit hier nicht anders angeführt, gelten ergänzend die "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft" in der jeweils gültigen Fassung.